

Behörde

Ort, Datum

Ansprechpartner(in)

Telefon                      Telefax

E-Mail

Nr. / AZ (Bitte stets angeben!)

**Stellvertretungserlaubnis  
nach § 13 Abs. 1 Prostituiertenschutzgesetz  
(ProstSchG)**

Zum Antrag vom

Gemäß § 13 Abs. 1 ProstSchG erteilt die oben genannte Behörde für

|  |            |                               |
|--|------------|-------------------------------|
| Name, Vorname bzw. Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person / Personenvereinigung |            | Geburtsname (wenn abweichend) |
| Geburtsdatum   | Geburtsort | Staatsangehörigkeit           |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)   |            |                               |

**die Stellvertretungserlaubnis für das nach § 12 ProstSchG erlaubte Prostitutionsgewerbe**

Name des Prostitutionsbetriebes

in Ort (genauer Standort, mit PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, evtl. Stockwerk)

durch (Name, Vornamen des Stellvertreters)

|              |            |                     |
|--------------|------------|---------------------|
| Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
|--------------|------------|---------------------|

bis zum  \*)

**Kostenfestsetzung**

|                          |  |                         |               |              |
|--------------------------|--|-------------------------|---------------|--------------|
| Es wird nach Maßgabe von | Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung | eine Gebühr in Höhe von | Betrag in EUR | festgesetzt. |
| zuzüglich Auslagen für   | Art der Auslagen                         | in Höhe von             | Betrag in EUR |              |
| mithin ein Gesamtbetrag  |  | in Höhe von             | Betrag in EUR |              |

Der Gesamtbetrag ist unter Angabe des auf Blatt 1 angegebenen AZ auf das folgende Konto zu überweisen:

Geldinstitut

|      |     |
|------|-----|
| IBAN | BIC |
|------|-----|

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben bezeichneten Behörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde Ihnen dieses Verschulden zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Unterschrift

\*) Die Befristung für diese Erlaubnis darf die Dauer für die Erlaubnis zum Betreiben eines Prostitutionsgewerbes nicht übersteigen.